

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
3. FEBRUAR 1939

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 671 249

KLASSE **57**a GRUPPE 9⁰⁴

St 55907 IX/57 a



Kurt Steiner in München



ist als Erfinder benannt worden.

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig

Klappkamera mit besonderem Sucherobjektiv

Zusatz zum Patent 645 078

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. Februar 1937 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 10. April 1936

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 19. Januar 1939

Voigtländer & Sohn Akt.-Ges. in Braunschweig

Klappkamera mit besonderem Sucherobjektiv

Zusatz zum Patent 645 078

Patentiert im Deutschen Reiche vom 28. Februar 1937 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 10. April 1936

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 19. Januar 1939

Die Erfindung betrifft die weitere Ausgestaltung der Kamera nach dem Hauptpatent zum Zwecke, einen Ausgleich der Parallaxe zu erzielen. Gemäß der Erfindung wird zum
 5 Ausgleich der Parallaxe eine am Kameradeckel, dem Träger der Einstellebene, angelenkte Platte verwendet. Dieselbe wird von dem Objektivträger durch Anschlag oder gelenkige Verbindung mitbewegt. An dieser
 10 Platte greift ein Rahmen ein, welcher die Bildbegrenzung oder Mattscheibe trägt und von ihr mitbewegt wird, und zwar je weniger, je näher der Eingriff des Rahmens am Gelenkpunkt der Platte liegt. Dadurch wird
 15 zum Ausgleich der Parallaxe eine von der Einstellbewegung verschiedene Bewegung der Bildbegrenzung erreicht.

Auf der Zeichnung sind einige Ausführungsbeispiele dargestellt: Die Abbildung
 20 zeigt die Platte p am Kameradeckel k angelenkt, welche durch eine nicht gezeichnete Feder aufgestellt wird bis zum Eingriff des Rahmens r , welcher die Bildbegrenzung oder die Mattscheibe trägt oder Abdeckungsleisten
 25 bewegt. Der Objektivträger t nimmt mittels der Platte p den Rahmen r mit. Der Balgen b reicht von der Aufnahmekammer bis zur Einstellebene und hat eine Zwischenwand z . Außerhalb des Kameragehäuses ist
 30 er nach oben um ungefähr den Abstand des Kameradeckels vom Objektivträgerende ver-

längert. Er ist oben offen und kann vorn geschlossen sein, mit den entsprechenden Öffnungen für die Objektive. o ist das Sucherobjektiv, o^1 das Aufnahmeobjektiv, h das Ka- 35 meragehäuse.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Klappkamera mit besonderem Sucherobjektiv nach Patent 645 078, dadurch gekennzeichnet, daß zum Ausgleich der Parallaxe zwischen Aufnahme- und Sucherbild eine am Kameradeckel (k), dem Träger der Einstellebene, angelenkte Platte 45 (p) verwendet wird, welche durch Berührung oder gelenkige Verbindung mit dem Objektivträger (t) dessen Bewegung mitmacht und durch Eingriff oder gelenkige Verbindung den Rahmen (r) mitnimmt, 50 welcher die Bildbegrenzung trägt.

2. Klappkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (p) als Abdichtungsmittel zwischen Kameradeckel und Objektivträger ausgebildet ist. 55

3. Klappkamera nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Mattscheibe oder deren Rahmen mit Markierungen und Meterangaben für die verschiedenen Einstellungen des Bildauschnitts in leicht unterscheidbaren Farben 60 versehen sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

